

KOMMUNIQUE

des Finanzausschusses

über den Zweiten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996 betreffend die Fondsgebarung der Jahre 1996 und 1997 (III-119 der Beilagen)

Gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl.Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I. Nr. 130/1997, ist dem Nationalrat über die Gebarung des Katastrophenfonds und die Verwendung der Mittel vom Bundesminister für Finanzen für die Jahre 1996 und 1997 bis 31. März 1998 zu berichten.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Bericht am 9. Juni 1998 in seiner Sitzung behandelt. Nach der mündlichen Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch ergriffen die Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner, Mag. Helmut Peter, Jakob Auer, Reinhart Gaugg sowie der Staatssekretär Dr. Wolfgang Ruttensdorfer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Zweite Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996 betreffend die Fondsgebarung der Jahre 1996 und 1997 (III-119 der Beilagen) mit den Stimmen der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs sowie der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wien, 1998 06 09

Anna Huber
Schriftführerin

Dr. Ewald Nowotny
Obmann